

**Berliner
Verkehrsbetriebe (BVG)**
Anstalt des
öffentlichen Rechts
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

Postanschrift
10096 Berlin

Abteilung
Recht
IPLZ 40300

Ansprechpartner*in
Stabsabteilung Recht
Telefon
+49 30 256-0
Telefax
+49 30 256-49 256
E-Mail
Rechtsabteilung@bvg.de*

Datum
10.08.2021

Ihr Zeichen

Besuchsadresse
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

Verkehrsverbindungen
Lichtenberger Str. Bus 300
S+U Jannowitzbrücke
S3, S5, S7, S9, U8
(mit Fußweg)

Bankverbindungen
Deutsche Bank AG
BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE82 1007 0000
0020 1186 00
Berliner Sparkasse
BIC BELA3333
IBAN DE47 1005 0000
0990 0039 06
Postbank NL Berlin
BIC PBNK3333
IBAN DE89 1001 0010
0000 4951 05

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) · Holzmarktstraße 15-17 · 10179 Berlin

Herrn
Julius Tens

**Ihr Antrag gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz (BlnIFG)
Thema: Kopie des 12. Abschnittes (Vertraulichkeit) des
Rahmenvertrages zwischen Fa. HaCon und BVG vom 25.06.2018
(bezogen auf Ihren IFG-Antrag aus 2018; unser Az: 18/00703)
hier: Bescheid über die Gewährung der Aktenauskunft und Erhebung
der Verwaltungsgebühr
Unser Zeichen: V-R 21/00323**

Sehr geehrter Herr Tens,

mit EMail vom 21.07.2021 bitten Sie um

- *eine Kopie des 12. Abschnittes des Rahmenvertrages zwischen der Firma HaCon und der BVG vom 25.06.2018 (gez. durch die BVG am 18.07.2018, Thema des Abschnitts: Vertraulichkeit der Vertragsinformationen). Anmerkung: Ich habe im Rahmen meiner IFG-Anfrage F-RC 18/00793 bereits vor Ort Einsicht in den Rahmenvertrag erhalten, und dabei die Kosten für eine etwaige Schwärzung kritischer Stellen übernommen. In dem genannten Abschnitt waren damals m.E. keine Schwärzungen vorhanden, daher gehe ich davon aus, dass es möglich ist, mir eine Kopie zur Verfügung zu stellen.*
- *Falls die BVG mit der Firma HaCon mittlerweile einen neuen Rahmenvertrag abgeschlossen hat, der einen inhaltlich vergleichbaren Abschnitt enthält, bitte ich auch um die Zusendung einer Kopie desselben*

*Hinweis: Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der BVG können nicht elektronisch oder in elektronischer Form eingelegt werden.

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Senatorin Ramona Pop
Vorstand
Eva Kreienkamp (Vorsitzende)
Dr. Rolf Erfurt, Dirk Schulte

Handelsregister
Berlin AG
Charlottenburg
HRA 31152

Zentrale
Telefon: +49 30 256-0
Telefax: +49 30 256-49256
BVG Call Center: 030 19 44 9
info@bvg.de · www.BVG.de

Gläubiger-ID:
DE75BVG00000050320

Es ergeht nunmehr folgender

Bescheid

1. Die Auskunft wird gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wie folgt gewährt:

- Bitte finden Sie in der Anlage die Kopie des erbetenen Abschnitts 12 (Vertraulichkeit) aus dem Vertrag zwischen BVG und HaCon aus 2018.
- Der Rahmenvertrag wurde bis Ende 2022 verlängert, Abschnitt 12 ist unverändert.

2. Gebührenerhebung

Es wird keine Verwaltungsgebühr festgesetzt, weil die Kosten über die Zusendung der erbetenen Kopie mit Ihrer Zahlung aus 2018 abgegolten sind und die Auskunftserteilung zum zweiten Teil Ihrer Anfrage keinen großen Verwaltungsaufwand verursacht hat.

Die Entscheidung beruht auf § 16 BlnIFG i.V.m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge i.V.m. Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) i.V.m. Ziffer 1004 a) des Gebührenverzeichnisses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht und die Gebührenerhebung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) AöR, Vorstandsvorsitzende, Frau Eva Kreienkamp, Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin, zum **Aktenzeichen V-R 21/00323**, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Widerspruch die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Stelle eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nicht per EMail eingelegt werden kann.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zuge Ihres IFG-Antrages haben wir Ihre Daten, die sich aus Ihrer Anfrage ergeben sowie ggf. zur Ergänzung bei Ihnen nachgefragt wurden, bei uns gespeichert. Diese werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert

und danach gelöscht. Wir speichern diese Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der effektiven Bearbeitung von Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz. Die Pflicht zur Aufbewahrung ergibt sich zudem aus Gesetz, da der Gebührenbescheid eine buchhalterische Unterlage darstellt.

Folgende Rechte stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie unrichtige personenbezogene Daten berichtigen bzw. unvollständige Daten vervollständigen möchten (Art. 16 DSGVO), nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Erhalt oder Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO).
- **Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personen-bezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr für diese Zwecke, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Solche Widersprüche können Sie direkt bei der BVG (info-datenschutz@bvq.de) einlegen.**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Datenschutzbeauftragter
 Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts



Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin
E-Mail: datenschutz@bvg.de

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie können sich hierzu an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen



Recht des Vertrags bestimmt es anders.

12 Vertraulichkeit

Alle Informationen und unter diesem Vertrag erhaltenen Dokumente sind als vertraulich zu behandeln.

Der Empfänger verpflichtet sich:

- Vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie Dritten nicht offen zu legen. (Verbundene Unternehmen gelten nicht als Dritte, wenn sie hinsichtlich der vertraulichen Informationen vergleichbaren Geheimhaltungspflichten unterliegen. Verbundene Unternehmen sind alle Gesellschaften an denen die jeweilige Partei mehrheitlich beteiligt ist, Gesellschaften, die an der jeweiligen Partei mehrheitlich beteiligt sind sowie alle anderen Gesellschaften an denen eine der vorgenannten Gesellschaften mehrheitlich beteiligt ist).
- Vertrauliche Informationen ausschließlich für die Vertragserfüllung zu nutzen.
- Vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Offenlegenden für andere Zwecke als die Zusammenarbeit mit der anderen Partei zur Vertragserfüllung zu nutzen.

- Der Empfänger darf vertrauliche Informationen einem Subunternehmer, der vorher dem Auftragnehmer namentlich genannt wurde und zu dem vorher die Zustimmung des Auftraggebers erteilt wurde, ausnahmsweise zur Verfügung stellen, wenn dieser für die Vertragserfüllung zwingend erforderlich ist, vorausgesetzt, dass dieser zuvor entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Geheimhaltung verpflichtet wurde. Der Empfänger haftet dafür, dass ein Subunternehmen, der vertrauliche Informationen erhält, die Bestimmungen dieses Vertrages einhält.

Die genannten Geheimhaltungsverpflichtungen des Empfängers gelten nicht für Informationen,

- deren Freigabe schriftlich durch den Offenlegenden zugestimmt wurde
- die dem Empfänger vor Offenlegung durch den Offenlegenden bekannt waren
- die öffentlich bekannt werden, ohne dass ein Verstoß gegen diesen Vertrag vorliegt
- die von Empfänger unabhängig von den vom Offenlegenden empfangenen vertraulichen Informationen entwickelt werden
- die aufgrund Gesetzes, behördlicher Anordnung oder durch gerichtlichen Beschluss offen gelegt werden

Der Empfänger, der sich auf einen der genannten Gründe beruft, hat diesen auf Verlangen nachzuweisen.

Der Empfänger wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt schützen, wie eigene vertrauliche Informationen vergleichbarer Art. Diese Sorgfalt beinhaltet bezüglich der vertraulichen Informationen des Offenlegenden zumindest folgende Schutzvorkehrungen:

Nur diejenigen Mitarbeiter des Empfängers, die zur Ausführung des Projektes unerlässlich sind, erhalten Zugang zu vertraulichen Informationen, und der Zugang wird dem Umfang nach auf vertrauliche Informationen beschränkt, die für den einzelnen Mitarbeiter zur Ausführung seiner Aufgabe notwendig sind.

Auf schriftliches Verlangen des Offenlegenden wird der Empfänger dem Offenlegenden unverzüglich alle vertraulichen Informationen (einschließlich aller Kopien davon) zurückgeben oder löschen, spätestens aber unaufgefordert nach Ende der Vertragslaufzeit.